



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat von Agathe Schuler: "Zeitvorsorge" – neue Anreize für Freiwilligenarbeit ([2013-105](#))

Datum: 25. August 2015

Nummer: 2015-300

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat von Agathe Schuler: "Zeitvorsorge" – neue Anreize für Freiwilligenarbeit (2013-105)

vom 25. August 2015

Inhaltsverzeichnis

1 Text des Postulats 2

2 Stellungnahme des Regierungsrates 3

2.1 Zusammenfassung 3

2.2 Ausgangslage 4

2.2.1 Aktuelle Situation der Care-Arbeit in der Schweiz 4

2.2.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung im Kanton Basel-Landschaft 6

2.2.3 Geschichte der Zeitvorsorge in der Schweiz 6

2.3 Bestandsaufnahme 7

2.3.1 Das Modell aus St. Gallen 7

2.3.2 Zeitgutschriften des Vereins KISS 8

2.3.3 Modelle aus dem Ausland 10

2.3.4 Einführung der Zeitvorsorge in anderen Kantonen 12

2.3.5 Anbieter ähnlicher Dienstleistungen im Kanton Basel-Landschaft 13

2.3.6 Das Verhältnis zur Freiwilligenarbeit 14

2.4 Diskussion 16

2.4.1 Pro- und Kontraargumente 16

2.4.2 Schlussfolgerungen für den Kanton Basel-Landschaft 18

2.5 Weiteres Vorgehen 19

3 Antrag 20

Quellenverzeichnis: 21

1 Text des Postulats

Am 11. April 2013 reichte Agathe Schuler, CVP / EVP-Fraktion, das Postulat "Zeitvorsorge"- neue Anreize für Freiwilligenarbeit mit folgendem Wortlaut ein:

Gemäss dem Demografiebericht ist der Kanton Basel-Landschaft einer der Kantone, in dem im schweizerischen Vergleich mit einem überdurchschnittlichen Anstieg älterer Menschen gerechnet wird. (Vergleiche auch Demografiebericht, Vorlage 2012-034, und Leitbild des Kantons Basel-Landschaft "Aelter werden gemeinsam gestalten" Version nach Vernehmlassung, 17.01.2013).

Die Lebenserwartung der Bevölkerung generell und insbesondere die Jahre bei guter Gesundheit werden ansteigen. Es eröffnen sich damit nicht nur für den einzelnen Menschen in unserem Kanton neue Perspektiven, sondern auch für die ganze Gesellschaft. Mit einem Projekt "Zeitvorsorge" wie dies in Japan und neu nun auch in St. Gallen stattfindet, können rüstige Rentnerinnen und Rentner sich durch Freiwilligendienste eine Vorsorge in Stunden erarbeiten als Guthaben und persönliche Vorsorge für Zeiten eigener Hilfsbedürftigkeit. Dabei sollen die "Zeitvorsorgerinnen und -vorsorger" Leistungen erbringen, welche in unserem System zu kurz kommen oder kaum finanzierbar sind (zum Beispiel Besuchsdienste wie vorlesen, gemeinsam spielen, spazieren, usw.). Für die "Zeitvorsorgenden" entsteht dadurch die Aussicht, dass sie selber dank dem Zeit-Konto später Unterstützung erhalten, die heute und vor allem künftig kaum mehr finanzierbar ist.

Es geht im Projekt "Zeitvorsorge" unter anderem darum, weitere Kreise für Unterstützungsleistungen zu gewinnen und neue der demographischen Bevölkerungsentwicklung angepasste Wege der "Honorierung von Freiwilligenarbeit" zu suchen und zu finden. Es soll im Projekt "Zeitvorsorge" jedoch nicht darum gehen, bestehende Institutionen und professionelle Dienstleistungen (Spitex, Krankenpflege, bezahlte ambulante und stationäre Angebote) zu konkurrieren.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten, ob und wie analog dem Projekt "Zeitvorsorge" in St. Gallen, auch im Kanton Basel-Landschaft die Idee der "persönlichen Zeitvorsorge" aufgenommen und daraus ein ergänzendes Angebot der Freiwilligenarbeit geschaffen werden könnte.

2 Stellungnahme des Regierungsrates

Im Folgenden wird die „Zeitvorsorge“ in einen grösseren Kontext eingebettet. Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme und Analyse der verschiedenen Zeitvorsorgemodelle in der Schweiz und im Ausland, lassen sich Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen im Kanton Basel-Landschaft ziehen.

2.1 Zusammenfassung

Gemäss Landratsbeschluss vom 22.05.2014 wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat einen Bericht zum Projekt „Zeitvorsorge“ vorzulegen. Dieser soll Aufschluss geben über die Möglichkeit, ein Zeitvorsorgeprojekt analog dem St. Galler Modell auch im Kanton Basel-Landschaft aufzunehmen und damit ein ergänzendes Angebot zur Freiwilligenarbeit zu schaffen.

Im folgenden Bericht werden verschiedene Zeitvorsorgemodelle vorgestellt. Es handelt sich dabei um alternative Ansätze, um den Herausforderungen durch die immer älter werdende Bevölkerung und dem zunehmenden Betreuungsbedarf zu begegnen. Die demografischen Entwicklungen und die damit einhergehenden steigenden Kosten im Pflegewesen können langfristig zu Finanzierungsproblemen der Alterssicherungssysteme führen. Zeitvorsorgemodelle versuchen diesen Herausforderungen zu begegnen, und möchten gleichzeitig die Solidarität zwischen den Generationen fördern.

In einem Zeitvorsorgesystem übernehmen üblicherweise Personen in der dritten Lebensphase (aktive Rentner über 60) die Betreuung und Unterstützung von Personen in der vierten Lebensphase (betagte Rentner über 80). Als Entschädigung für ihre Arbeit erhalten diese sogenannten „Zeitvorsorgenden“ Zeit gutgeschrieben; Zeit, welche sie der Betreuung von Betagten gewidmet haben und die ihnen später zusteht, falls sie selber einmal Hilfe benötigen.

Mithilfe eines Zeitgutschriftensystems soll ein Anreiz geschaffen werden, eine neue Gruppe von Freiwilligen zu motivieren. Darüber hinaus verspricht dieses Modell zur Entlastung pflegender Angehörigen von betagten Personen beizutragen. Leistungen, welche im Rahmen von Zeitvorsorgeprojekten erbracht werden, sind in der Regel allerdings keine professionellen Pflegeleistungen. Sie sind vielmehr im Bereich Betreuung angesiedelt und können höchstens als pflegeunterstützend eingestuft werden.

Nach intensiver Recherche und Gegenüberstellung unterschiedlicher Zeitvorsorgemodelle, kann ein Zeitvorsorgeprojekt analog zu jenem des St. Galler Modelles für den Kanton Basel-Landschaft nicht empfohlen werden.

Die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung der Freiwilligenarbeit ist hingegen unbestritten. Der Regierungsrat empfiehlt daher den Baselbieter Gemeinden, die Freiwilligenarbeit in ihren Konzepten

zur Betreuung und Pflege im Alter zu verankern und in der Umsetzung ihrer Alterspolitik zu berücksichtigen.

Das alternative Zeitvorsorgemodell des Vereins KISS¹ hat in der Gegenüberstellung unterschiedlicher Modelle mehr überzeugt, insbesondere da auf eine Garantie durch die öffentliche Hand verzichtet wird. Hier macht jedoch ein Projekt unter der Federführung des Kantons keinen Sinn. Genossenschaftliche Modelle entstehen üblicherweise auf Stufe Gemeinde und wachsen von unten. Ein erstes Pilotprojekt nach dem KISS Modell ist in den Gemeinden des Leimentals im Kanton Basel-Landschaft in Planung. Zurzeit wird am Projektentwurf gearbeitet. Der Kick-off findet voraussichtlich im Herbst 2015 mit einer öffentlichen Veranstaltung statt, in deren Anschluss eine Arbeitsgruppe von interessierten Akteuren gegründet werden soll.

2.2 Ausgangslage

Es folgt eine Übersicht zur aktuellen demografischen Lage in der Schweiz und insbesondere derjenigen im Kanton Basel-Landschaft. Anschliessend wird die Entstehung der Idee eines Zeitvorsorgesystems für die Schweiz kurz thematisiert.

2.2.1 Aktuelle Situation der Care-Arbeit in der Schweiz

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) schätzt, dass 2012 rund 330'000 Personen im Erwerbsalter, d. h. zwischen 15 und 64 Jahren, regelmässig ein krankes Familienmitglied pflegten². Schätzungen gehen zudem davon aus, dass angesichts der alternden Gesellschaft und des akuten Pflegefachpersonalmangels bis 2020 an die 18'000 Pflegende ausgebildet werden müssten, zusätzlich zu den 60'000, die bis dahin pensioniert und ersetzt werden müssen.

Der Altersforscher François Höpflinger³ geht davon aus, dass sich die Zahl der über 80-Jährigen Menschen in der Schweiz von heute 290'000 Personen bis 2050 auf 608'000-720'000 Menschen erhöhen wird. Bis 2050 werden 300'000-400'000 Menschen mehr in einem Alter sein, in dem sie auf kleinere oder grössere Unterstützung angewiesen sind. Parallel dazu wird der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter zurückgehen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der Freiwilligen aus dieser Altersgruppe erhöhen wird.

Höpflinger argumentiert, dass die Personengruppe der zwischen 60- und 80-Jährigen stets grösser wird und dass Menschen im dritten Lebensalter häufig aktiv und gesund sind. Viele werden demnach in der Lage sein, einen Beitrag zur Bewältigung der demografischen Veränderungen zu leis-

¹ Verein KISS „keep it small & simple“: <http://www.kiss-zeit.ch>

² Aargauer Zeitung (6.12.2014). Bundesrat fordert Gratis-Pflege. http://www.forum-60-plus.ch/cms/index.php?view=details&id=1145%3Agesundheit-bundesrat-fordert-gratis-pflege&option=com_presssearchiv&Itemid=28

³ Basiswissen Verein KISS: <http://kiss-zeit.ch/index.php/basiswissen.html>

ten. Die Zeitvorsorge würde dafür einen Anreiz und die Möglichkeit bieten, die eigene soziale Sicherheit fürs Alter zu erhöhen.

Auch der Bund⁴ stellt fest, dass der grösste Teil der Rentnerinnen und Rentner heutzutage gesund und finanziell abgesichert ist. Die Rentnerinnen und Rentner übernehmen häufig elementare Aufgaben im Bereich der Betreuung. Neben Care-Aufgaben innerhalb der Familie, wie beispielsweise die Betreuung der Enkel oder des kranken Partners/der kranken Partnerin, beteiligen sich viele als aktive Mitglieder in Altersvereinen, Kirchgemeinden oder in der Nachbarschaftshilfe. Damit ermöglichen sie Tausenden von älteren Personen ein eigenständiges Leben im eigenen Zuhause. Insgesamt erbringen ältere Menschen somit mehr unentgeltliche Pflege- und Unterstützungsarbeit, als sie selber beanspruchen. Damit kann die öffentliche Hand beträchtliche Kosten im Gesundheitswesen sparen.

Einige Experten sind der Meinung, dass angesichts der demografischen Alterung die unentgeltliche Pflege und Betreuung durch Angehörige für die nachhaltige Finanzierung des Gesundheitssystems unabdingbar sei. Ansonsten könnte es zu einem Mehrbedarf an institutioneller Pflege kommen, für den weder das notwendige Fachpersonal noch die finanziellen Mittel zur Verfügung stünden⁵. Neben der informellen Unterstützung durch Angehörige braucht es jedoch auch die professionelle Tätigkeit der Spitex und anderer Organisationen. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die Veränderungen in den Geschlechterbeziehungen sei ein ergänzender Ansatz unentbehrlich⁶. Trotzdem sei es gefährlich, eine Politik des Sparens zulasten der Sorge-Arbeit zu verfolgen, da dies den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden würde. Zwar gibt es professionelle Betreuungsdienste, diese müssen jedoch aus eigenem Einkommen und/oder Vermögen finanziert werden und sind daher für einen Teil der Betroffenen nicht erschwinglich. Daneben sind gemeinnützige Organisationen aktiv, die Betreuung für betagte Personen anbieten, wie beispielsweise Kirchen oder die Pro Senectute. Die Entlastung durch die sozialen Organisationen ist jedoch ebenfalls mit Kosten verbunden, da auch in diesen Fällen ein organisatorischer Rahmen geschaffen werden muss und es ganz ohne finanzielle Ressourcen nicht möglich ist, diese Dienstleistungen anzubieten. Zu einem grossen Teil sind es Frauen, die sich für die Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen engagieren. Häufig ist die Belastung für diese Frauen enorm, weshalb eine Entlastung unbedingt nötig ist. Kostenlos sei aber auch dies nicht, argumentieren Experten.

Die Entlastung pflegender Angehöriger ist schweizweit in der politischen Debatte ein Thema. Einige Kantone haben bereits Massnahmen ergriffen. So bieten die Kantone Waadt, Genf, sowie Jura

⁴ Belser, Katharina (2010). Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit. Impulse aus Sicht der Gleichstellung. *Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)*. S. 20.

<http://www.ebg.admin.ch/themen/00008/00465/index.html?lang=de>

⁵ Von Greyerz, Salome (2014). Entlastung und Unterstützung für pflegende Angehörige. *ps:info, die Fachzeitschrift von Pro Senectute*, 3, 2014, 8.

⁶ Seifert, Kurt (2014). Lasten verteilen. *ps:info, die Fachzeitschrift von Pro Senectute*, 3, 2014, 2-3.

mittlerweile einen Entlastungsdienst an, der Kanton Freiburg eine Entschädigung. Im Wallis sind unter bestimmten Voraussetzungen Steuerermässigungen für pflegende Angehörige möglich⁷.

2.2.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung im Kanton Basel-Landschaft

Gemäss des kantonalen Demografieberichtes⁸ von 2011 hat sich die Altersstruktur der Baselbieter Bevölkerung bedeutend verändert. Während die junge Bevölkerung stetig abnimmt, steigt die Zahl der Betagten und Hochbetagten. So ist derzeit jede fünfte Person im Kanton Basel-Landschaft 65-Jährig oder älter.

Der Anteil der über 65-Jährigen Personen ist von 10 % im Jahr 1980 auf aktuell rund 19 % (53'500) Personen angestiegen. In der gleichen Periode kam es zu einer Zunahme der über 80-Jährigen von 1.9 % auf 5.1 % bzw. 14'000 Personen. Im schweizweiten Vergleich zeigt sich, dass das Baselbiet stärker von der Alterung betroffen ist, als andere Kantone. So ist bis 2040 mit einer Verdoppelung der Personengruppe der über 80-Jährigen zu rechnen.

2.2.3 Geschichte der Zeitvorsorge in der Schweiz

Pascal Couchepin, ehemaliger Bundesrat und Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), sprach im Jahre 2007 erstmals von der Idee, ein nicht zeitgleiches Zeitgutschriften-system für Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz zu etablieren.

Das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) erhielt daraufhin den Auftrag, eine Grundlagenstudie zum Thema zu erstellen, um zu prüfen, ob ein Zeittauschsystem auf nationaler Ebene umsetzbar wäre. Die Studie „Zeitgutschriften für die Begleitung, Betreuung und/oder Pflege älterer Menschen“⁹ wurde 2008 veröffentlicht und enthält Angaben zur Wirkung und Umsetzung von Zeitgutschriftensystemen im Ausland. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) fragte die Stadt St. Gallen an, ob ein Interesse daran bestünde, ein Pilotprojekt auf kommunaler Ebene durchzuführen. Gemeinsam mit der Stadt St. Gallen hat das BSV daraufhin eine Machbarkeitsstudie für ein Zeitvorsorgesystem in der Stadt St. Gallen erarbeiten lassen. 2012 gab das Stadtparlament St. Gallen seine Zustimmung zur Umsetzung des Konzeptes im Rahmen eines Pilotprojektes, welches 2014 gestartet wurde¹⁰.

⁷ Ghelfi, Fabrice; Blanc, Thierry und Maurice Demont (2014). Pflegende Angehörige in den Kantonen Waadt und Genf. *ps:info, die Fachzeitschrift von Pro Senectute*, 3, 2014, 4-5.

⁸ Demografiebericht 2011:

http://www.statistik.bl.ch/fileadmin/user_upload/Archiv/11_Demografiebericht.pdf

⁹ Oesch, Thomas und Kilian Künzi (2008). Zeitgutschriften für die Begleitung, Betreuung und/oder Pflege älterer Menschen. *Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG*.

http://www.buerobass.ch/pdf/2009/Zeitgutschriften_im_Alter_BSV_Schlussbericht_d.pdf.

¹⁰ Bundesamt für Sozialversicherungen: Zeitvorsorge, Zeitgutschriften:

<http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/02391/index.html?lang=de>

2.3 Bestandsaufnahme

Nachfolgend werden einige Zeitvorsorgemodelle aufgelistet und genauer beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den beiden unterschiedlichen Modellen, welche bereits in der Schweiz erprobt wurden: das St. Galler Modell, dessen Erprobung vom Bund initiiert wurde und das genossenschaftliche KISS Modell. Die wichtigsten Zeitvorsorgesysteme aus dem Ausland, welche die Erarbeitung der Schweizer Systeme beeinflusst haben, werden ebenfalls kurz dargestellt. Daraufhin wird die Einführung der Zeitvorsorge in anderen Kantonen bzw. Gemeinden thematisiert. Anschliessend werden weitere Anbieter vorgestellt, welche im Kanton Basel-Landschaft dieselben oder ähnliche Dienstleistungen anbieten, wie es ein Zeitvorsorgesystem beabsichtigt. Das letzte Unterkapitel widmet sich der Diskussion zum Thema Freiwilligenarbeit und der Abgrenzung gegenüber ähnlichen Tätigkeiten.

2.3.1 Das Modell aus St. Gallen

2012 wurde von der Stadt St. Gallen zusammen mit weiteren lokalen und kantonalen Organisationen der Altershilfe die Stiftung Zeitvorsorge gegründet¹¹. Beteiligt waren neben dem Kanton auch einige lokale Kirchgemeinden, das kantonale Schweizerische Rote Kreuz, die Frauenzentrale und die kantonalen Dachorganisationen von Pro Senectute und Spitex. Ein Jahr später nahm die Geschäftsführung der Stiftung die operativen Geschäfte auf. Nach einer längeren Vorbereitungsphase konnte das Pilotprojekt im Sommer 2014 gestartet werden. Es engagieren sich bereits 50 Personen im Rahmen des Zeitvorsorgesystems.

Die Stadt St. Gallen beteiligt sich während der ersten beiden Aufbaujahre mit einem Beitrag von 225'000 Franken, danach noch mit 150'000 Franken. Da die Zukunft des Zeitvorsorgeprojektes nicht gesichert ist und es keine Garantie gibt, dass es auch in ein paar Jahren noch Zeitvorsorgende geben wird, bürgt die Stadt St. Gallen mit einem Garantietopf von 3.4 Millionen Franken, der notfalls den Zeitvorsorgenden zugutekommen würde¹². Sollten sich in einigen Jahren keine Zeitvorsorgenden mehr zur Verfügung stellen, würde die Stadt den betroffenen Personen, welche bereits Zeitgutschriften angespart haben, die nötigen Dienstleistungen mittels dieses Garantietopfes finanzieren.

Die angeschlossenen Organisationen erhalten von der Stiftung Zeitvorsorge Zeitkredite, welche sie an hilfs- und unterstützungsbedürftige Personen und Haushalte vergeben können. Die Organisationen vermitteln anschliessend Einsätze zwischen den Zeitvorsorgenden und den Leistungsbeziehenden. Die erbrachten Stundenleistungen durch die Zeitvorsorgenden werden via Buchungsbeleg dem persönlichen Zeitkonto gutgeschrieben.

¹¹ Stiftung Zeitvorsorge: www.zeitvorsorge.ch

¹² Kruppenacher, Jörg (02.06.2014). Pilotprojekt Zeitvorsorge. Zeit sparen fürs hohe Alter. *Neue Zürcher Zeitung*: <http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/zeit-sparen-fuers-alter-1.18314384>

Zu Beginn des Pilotprojektes vermitteln die angeschlossenen Einsatzorganisationen die Einsätze. Später soll die Vermittlung von Seiten der Organisationen abnehmen, da frühere Zeitvorsorgende ihre Guthaben über die Web-Plattform eigenhändig gegen Leistungen aktiver Zeitvorsorgender eintauschen können.

2.3.2 Zeitgutschriften des Vereins KISS

Im Jahre 2010 wurde der Verein KISS gegründet. KISS steht für das Motto „keep it small and simple“ und spricht damit darauf an, dass die Entwicklung von unten nach oben (bottom-up) erfolgen und die Organisation und die Abläufe möglichst einfach gehalten werden sollen. KISS steht für die Stärkung von Eigenverantwortung und Gemeinsinn und möchte die gegenseitige Unterstützung der Menschen aller Generationen fördern. Des Weiteren setzt sich KISS dafür ein, dass ältere Personen eigenständig und möglichst lange zuhause leben können – und dies zu tragbaren Kosten.

Der Verein KISS in Zug agiert als Dachorganisation bereits bestehender und noch zu gründender regionaler und lokaler KISS Genossenschaften. Finanziert wird der Verein über Stiftungen, vorgesehen ist allerdings eine Umwandlung in eine Dachgenossenschaft mit Beiträgen der Genossenschaften und Zuwendungen. Der Verein legt die gemeinsamen Rahmenbedingungen fest und unterstützt die Genossenschaften in ihrem Aufbau. Zudem stellt er ein EDV-System zur Verfügung und ist den Genossenschaften bei der Öffentlichkeitsarbeit behilflich. Er hilft bei der Finanzbeschaffung, bei steuerlichen und organisatorischen Fragen und Vernetzung. Die Genossenschaften hingegen organisieren die Vermittlung zwischen Nachfragenden und Anbietenden, beraten, unterstützen durch bezahlte Fachpersonen und pflegen den Kontakt mit den Behörden. Sie arbeiten mit Organisationen zusammen, die sich in ähnlichen Bereichen engagieren und stellen die Qualität sicher. Regelmässig organisieren die Genossenschaften sogenannte „KISS-Kaffees“, wo sich alle Interessierten treffen und austauschen können. Im Rahmen dieses offenen Forums werden auch Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen der Alterspflege und Betreuung eingeladen, die den Zeitvorsorgenden fachlich zur Seite stehen. Genossenschaftsmitglieder haben zudem ein Mitspracherecht was die Aktivitäten der Genossenschaft betrifft und können sich somit direkt beteiligen. Der Verein KISS fördert eine schweizweite Verbreitung der Zeitvorsorge.

Im Dezember 2012 wurde in Luzern eine KISS Genossenschaft gegründet, welcher sich mittlerweile rund 148 Genossenschafter angeschlossen haben. Ebenfalls im Jahre 2012 wurde in Obwalden die Genossenschaft KISS Obwalden gegründet. Sie zählt bereits mehr als 156 Mitglieder. Die Gemeinde Sarnen steuerte einen namhaften Beitrag zur Anschubförderung bei; trotzdem ist KISS OW im gesamten Kanton tätig. Zurzeit sind weitere Genossenschaften im Aufbau: In Oberfreiamt (AG), in Zug/Cham, sowie in der Stadt Zürich sollen neue Gruppen entstehen. Auch in den Zürcher Gemeinden Wallisellen, Regensberg, Russikon und Uster wurde Interesse an KISS Genossen-

schaften bekundet. Die Gemeinde Glarus hat bereits eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Kanton Basel-Landschaft wurden erste Schritte eingeleitet für die Einführung von KISS Genossenschaften in den Gemeinden des Leimentals und angrenzenden Gebieten.

Üblicherweise entstehen die Genossenschaften auf folgende Weise: Engagierte Privatpersonen wenden sich als Erstes an Gemeindevertreter und versuchen diese für die Idee einer KISS Genossenschaft zu gewinnen. Wenn in der Exekutive Interesse vorhanden ist, werden öffentliche Informationsveranstaltungen organisiert. Dazu werden Vertreter des KISS Vorstandes eingeladen, welche das KISS Modell präsentieren. Professionelle Organisationen wie Spitex oder Pro Senectute, welche sich in einem ähnlichen Bereich engagieren, werden zu Vernetzungszwecken eingeladen. Finden sich im Anschluss an solche Veranstaltungen genügend interessierte Personen, wird der Aufbau einer KISS Genossenschaft in die Wege geleitet. Die Gemeinden stellen dann häufig ihre Infrastruktur oder Personal zur Verfügung. Eine Unterstützung durch die Gemeinde ist hilfreich, aber ein Aufbau ist grundsätzlich auch ohne möglich. Für die Organisation, den Betrieb und die Qualität sind aber immer die Genossenschaften verantwortlich. Entscheidend ist das direkte Engagement von Beziehenden und Anbietenden. KISS ist eine zivilgesellschaftliche Organisation.

Anders als im St. Galler Modell wird nicht direkt mit professionellen Organisationen wie Pro Senectute, Spitex oder auch kirchlichen Vereinen zusammengearbeitet. Es gibt pro Genossenschaft eine bezahlte Arbeitsstelle, die Geschäftsführung, welche die Vermittlung von Hilfesuchenden und Hilfegebenden übernimmt. Trotzdem kommt es vielerorts zu einer engen Zusammenarbeit mit den professionellen Organisationen. Häufig sind die professionellen Leistungserbringer froh, wenn sie Klientinnen und Klienten, die Betreuung benötigen, an KISS verweisen können. Es kommt also vielerorts zu einer „informellen“ Vermittlung von Personen, die Hilfe brauchen.

In Zug wird KISS voraussichtlich mit der Freiwilligenorganisation BENEVOL zusammenarbeiten. Sie werden sich dort die Räumlichkeiten teilen. BENEVOL sieht KISS nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung des Angebotes und das Zeitgutschriftenmodell als Option.

Im Gegensatz zum St. Galler Modell finanzieren sich Zeittauschsysteme der KISS Genossenschaften bisher mehrheitlich über Stiftungen, Firmen, Lotteriefonds und private Gönner (Ausnahme ist das Pilotprojekt in Sarnen, welches von der Gemeinde finanziert wird). Es wird allerdings darauf hingearbeitet, dass die öffentliche Hand in einer zweiten Phase einen Teil der Finanzierung übernimmt; im Idealfall mittels Leistungsauftrag. Beabsichtigt ist, dass auf längere Sicht die Gemeinden das KISS Modell mitfinanzieren. Leistungsvereinbarungen werden angestrebt, damit schliesslich das Ziel von 1/3 Eigenfinanzierung und 2/3 Finanzierung durch die öffentliche Hand erreicht werden kann. Garantieleistungen wie im Modell von St. Gallen sind keine vorgesehen. Genossenschafter haben also keine Garantie dafür, in der Zukunft dieselben Leistungen zurückzubekommen, die sie erbracht haben. Zurzeit wird KISS von folgenden Gönnern finanziell unterstützt: Ge-

meinde Sarnen, Hürlimann-Wyss Stiftung Zug, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Age-Stiftung, Migros Kulturprozent, Sunflower Foundation, Ernst Göhner Stiftung, Albert Koechlin Stiftung.

Um Leistungen zu beziehen oder zu erbringen, muss man zuerst Mitglied in der Genossenschaft werden. Man zahlt einmalig 100 Franken Genossenschaftsanteil auf das Genossenschaftskonto ein; Geld, welches rückvergütet wird, sollte man eines Tages seine Mitgliedschaft künden.

Ein grosser Unterschied zum St. Galler Modell ist die erweiterte Zielgruppe: Alle Personen, unabhängig vom Alter, können Genossenschafter und somit Zeitvorsorgende werden. Häufig sind Zeitvorsorgende jedoch um die fünfzig Jahre und älter. Zudem können nicht nur Hochbetagte Leistungen beziehen. Auch Kranke, Verunfallte oder behinderte Personen sollen im Rahmen der KISS Zeitvorsorge Hilfe und Unterstützung bekommen. Die Leistungen sind zudem weit gefasst: Alle möglichen Dienstleistungen (ausser Pflege) können unter den Genossenschafte rn ausgetauscht werden, insofern Angebot und Nachfrage zusammenpassen. Es besteht die Möglichkeit zu fixen Tandems, bzw. regelmässigem Austausch zwischen zwei Personen, aber auch zu einmaligen Dienstleistungen.

Die AGE-Stiftung bezahlt die Evaluation für 2015 und 2016 der Pilotprojekte von KISS, welche durch die ETH Zürich, Prof. em. Theo Wehner, geleitet wird und im Jahr 2017 publiziert werden soll.

2.3.3 Modelle aus dem Ausland

Das Fureai-Kippu-System aus Japan

Das Fureai-Kippu System gilt als weltgrösstes Pflegesystem auf Zeitbasis und wurde 1995 in Japan eingeführt¹³. Private Personen erfüllen im Tausch gegen Zeitgutschriften Aufgaben im Bereich der Betreuung und Pflege betagter Personen, welche durch das japanische Pflegeversicherungssystem nicht abgedeckt sind. Die Zeitgutschriften sind je nach Tätigkeit und Tageszeit unterschiedlich hoch und können auch verschenkt werden. Damit können Zeitvorsorgende zum Beispiel ihren Eltern Zeitguthaben zur Verfügung stellen, wenn diese in einem anderen Landesteil leben und nicht von den eigenen Angehörigen betreut werden können. Die sogenannten „Pflege-Beziehungstickets“ können auch gekauft werden. Mit den Geldeinnahmen werden anfallende Verwaltungskosten gedeckt. Sie dienen auch als Einkünfte für einen Sozialfonds, aus welchem soziale Massnahmen, wie beispielsweise die Errichtung von Gebäuden oder Ausbildungskurse finanziert werden.

¹³ Oesch, Thomas und Kilian Künzi (2008). Zeitgutschriften für die Begleitung, Betreuung und/oder Pflege älterer Menschen. *Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG*. 36-37.
http://www.buerobass.ch/pdf/2009/Zeitgutschriften_im_Alter_BSV_Schlussbericht_d.pdf

Als im Jahre 2000 eine nationale Pflegeversicherung eingeführt wurde, haben sich die Sorgen der Menschen, im Alter genügend Betreuungsleistungen zu erhalten, verringert. Damit hat sich die Bedeutung des Fureai-Kippu-Systems entscheidend verändert. Die freiwilligen MitarbeiterInnen liessen sich in der Folge zu professionellen Betreuerinnen und Betreuern ausbilden und arbeiteten fortan als bezahlte Fachkräfte im nationalen Pflegeversicherungssystem. Andere Freiwillige boten künftig Dienstleistungen an, die nicht durch die Pflegeversicherung abgedeckt wurden, zum Beispiel im Bereich der mentalen und spirituellen Unterstützung.

Als die Pflegeversicherung finanziell instabil wurde, da die Kosten der Pflegeversicherung höher ausfielen als erwartet, wurde das System im Jahre 2003 überarbeitet. Die japanische Regierung sprach sich dafür aus, den älteren Menschen zu ermöglichen, möglichst lange eigenständig zuhause zu bleiben oder sich als Wohngemeinschaften zusammen zu schliessen. Im Zuge der Revision des Pflegeversicherungsgesetzes entstanden neue gemeinschaftliche Wohnzentren, wo sich ältere betagte Menschen tagsüber aufhalten konnten. Die Betreuung übernahmen neben den professionellen Fachkräften auch freiwillige Mitarbeiter des Fureai-Kippu-Systems. Den lokalen Gesundheitszentren und den freiwilligen Helfern ist es zu verdanken, dass die Eintritte in Alters- und Pflegeheime zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Seniorengenossenschaft Riedlingen (Deutschland)

Die Seniorengenossenschaft Riedlingen setzt sich dafür ein, die dritte Lebensphase aktiv und eigenverantwortlich mitzubestimmen und zu gestalten. Rüstige SeniorInnen bieten im Rahmen der Genossenschaft anderen betagten SeniorInnen Dienste an, wie beispielsweise Betreuung und Hilfe zuhause, Mahlzeiten- und Fahrdienste, Beratungen und Besuchsdienste. Früher handelte es sich bei diesem Modell um ein gemischtes System mit den Währungen Geld und Zeit. So konnten beispielsweise Zeitgutscheine früher auch ausbezahlt werden. Mittlerweile werden alle Unterstützungsleistungen nur noch gegen Entgelt durchgeführt, da in der Vergangenheit zu wenig freiwillige Helfer für die Verrechnung der Zeitgutschriften zur Verfügung standen. Nun bezahlen alle Hilfeempfänger einen vom Vorstand festgelegten Betrag, wovon der grösste Teil an den Helfer direkt ausbezahlt wird. Mit dem Rest deckt die Genossenschaft ihre Verwaltungskosten, sowie Kosten für Versicherungen und Steuern¹⁴.

Es gibt viele weitere ähnliche Projekte in Deutschland und Österreich, wie beispielsweise die Zeitvorsorge Vorarlberg¹⁵ oder die Zeitbank München¹⁶. In den Achtzigerjahren wurde in den USA im

¹⁴ Seniorengenossenschaft Riedlingen: <http://www.martin-riedlingen.de/senioren/seniorenhomepage.htm>

¹⁵ Zeitvorsorge Vorarlberg: www.talente.cc

¹⁶ Zeitbank München: www.zeitbank.net

Rahmen von Zeitbanken¹⁷ die sogenannten „Time Dollars“ eingeführt; eine Idee, welche sich später auch in Grossbritannien¹⁸ etabliert hat. Gewöhnliche Zeittauschbörsen gibt es auch seit längerem schon in der Schweiz (bei Zeittauschbörsen findet der Tausch „unmittelbar statt“, also innert nützlicher Frist, während Zeitvorsorgesysteme eher in die Zukunft arbeiten).

2.3.4 Einführung der Zeitvorsorge in anderen Kantonen

In einigen Kantonen wurde die Möglichkeit der Einführung eines Zeitvorsorgesystems bereits geprüft:

Der Regierungsrat des **Kantons Basel-Stadt** hat eine Anfrage des grossen Rates hinsichtlich der Prüfung der Einführung eines Zeitvorsorgesystems im Kanton Basel eindeutig abgewiesen¹⁹.

Ende Februar 2015 wurde bekannt, dass auch der **Kanton Aargau** auf die Einführung eines Zeitvorsorgeprojekts verzichtet²⁰. Es ist fraglich, argumentiert der Regierungsrat, ob sich die Vorinvestitionen in einen Ansatz, für welchen derzeit – auch im Projekt der Stadt St. Gallen – noch keine gesicherten Praxiserfahrungen vorliegen, auszahlen wird. Zudem stellt sich die Frage, ob die Finanzierung der Zeitvorsorge nach der fünfjährigen Pilotphase und für den gesamten Kanton Aargau sichergestellt werden könnte (es war vorgesehen, einen Teil des Pilotprojekts über den Swisslos-Fonds zu finanzieren).

2013 wurde dem Regierungsrat des Kantons Aargau vom Grossen Rat zwar der Auftrag erteilt, zu prüfen, ob analog dem Pionierprojekt „Zeitvorsorge“ in St. Gallen, ein solches Projekt auch im Aargau lanciert werden könnte²¹. Im Rahmen einer Kick-off-Veranstaltung wurde eine breit abgestützte Arbeitsgruppe gebildet, die im Januar 2014 mit der Skizzierung eines Pilotprojektes begann. Das Ziel der fünfjährigen Pilotphase wäre die Nachfrage und erfolgreiche Vermittlung von 21'000 Dienststunden sowie 100 aktiven Zeitvorsorgenden gewesen. Die Kosten wurden schliesslich auf insgesamt 692'000 Franken zuzüglich einer hypothetischen Staatsgarantie in der Höhe von 315'000 Franken berechnet. Jede vermittelte Stunde würde damit über die gesamte Pilotphase betrachtet knapp 33 Franken kosten, wobei sich die Kosten im letzten Pilotprojektjahr reduzieren würden, wenn die Abläufe etabliert wären. Als mögliche Pilotinstitutionen haben sich im Rahmen der Arbeitsgruppe die Spitex Aarau, Spitex Heitersberg und Pro Senectute Aarau/Baden bereit erklärt. Diese wären für die Vermittlung, Fallführung und Weiterbildung der Zeitvorsorgenden zuständig gewesen.

¹⁷ Timebanks (USA): <http://timebanks.org/>

¹⁸ Timebanking (UK): <http://www.timebanking.org/>

¹⁹ Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zum Thema Zeitgutschriften:
<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100378/000000378105.pdf>

²⁰ Schweizer Radio und Fernsehen (25.02.2015). Aargauer Regierung stoppt Projekt „Zeitvorsorge“.
<http://www.srf.ch/news/regional/aargau-solothurn/aargauer-regierung-stoppt-projekt-zeitvorsorge>

²¹ Die Aussagen stammen aus einem Gespräch mit Diana Müller-Schramek, Leiterin Fachstelle Alter, Departement Gesundheit und Soziales, Kanton Aargau.

Das zuständige Departement Gesundheit und Soziales hält nun jedoch fest, dass anstelle des Pilotprojekts weiterhin in die bereits bestehenden Aktivitäten investiert wird. So sollen die aktuellen Aktivitäten von BENEVOL Aargau weiterentwickelt und noch stärker mit der kantonalen Fachstelle Alter verknüpft werden. Regionale und lokale Initiativen, wie beispielsweise Seniorenvereine oder Zeittauschbörsen, sollen gestärkt und verbreitet werden. Damit macht der Kanton Aargau deutlich, dass die Freiwilligenarbeit und der gesellschaftliche Zusammenhalt, auch wenn die Zeitvorsorge nicht kantonal weiterverfolgt wird, wichtige Anliegen des Regierungsrats sind.

In **Zürich** wird zurzeit eine Machbarkeitsstudie zur Zeitvorsorge von der Pro Senectute erstellt. Die Einführung eines Zeitvorsorgesystems ist auch in **Schaffhausen** ein Thema.

In der **Stadt Bern** wurde im Januar 2015 von der SP ein Postulat zur Prüfung der Einführung eines Zeitvorsorgesystems eingereicht.

Die Gemeinden **Berneck (SG)**, **Arbon (TG)** und **Regensberg (ZH)** haben Interesse an einem Zeitvorsorgesystem angemeldet.

2.3.5 Anbieter ähnlicher Dienstleistungen im Kanton Basel-Landschaft

Viele Organisationen im Kanton Basel-Landschaft bieten Hilfe für Betagte an:

So auch die **Pro Senectute beider Basel**, die z. B. bei Reinigungen, Umzügen, Räumungen, Gartenarbeiten, dem Essen zuhause und mit Mittagstischen behilflich ist. Dabei handelt es sich allerdings nicht um konkrete Betreuungsaufgaben.

Das **SRK Baselland** führt ein Programm namens „Besuchen und Begleiten. Anderen Zeit schenken“. Freiwillige bieten Dienste an, wie gemeinsames Spazieren, Begleitung und Gespräche führen. Zum Teil werden auch Fahrdienste vermittelt. Das Rotkreuzhaus betreut tageweise einsame und/oder pflegebedürftige SeniorInnen zwecks Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Verschiedene **Spitex-Organisationen** offerieren neben den üblichen Pflegeleistungen auch Dienstleistungen im Betreuungsbereich, die sich mit den Leistungen der Zeitvorsorgemodelle überschneiden.

Zurzeit gibt es 19 **Tagesstätten** verschiedener Träger in den Gemeinden Aesch, Allschwil, Arlesheim, Binningen (2), Birsfelden (2), Bubendorf, Buckten, Gelterkinden, Liestal (2), Münchenstein, Niederdorf, Ormalingen, Reigoldswil, Reinach, Sissach, und Therwil, welche ebenfalls Betreuungsarbeit leisten.

In vielen Gemeinden gibt es **Senioren für Senioren-Vereine**, die sich aktiv im Bereich der Altersbetreuung engagieren. Sie fördern die Selbsthilfe und die Solidarität innerhalb der älteren Generation, indem sie diverse Dienstleistungen vermitteln. Rüstige Senioren und Seniorinnen helfen anderen Vereinsmitgliedern z.B. bei alltäglichen Haus- und Gartenarbeiten, bei kleineren Reparatur-

arbeiten, bei Schreib- und Übersetzungsarbeiten, beim Verkehr mit Behörden und bei einfachen Steuerveranlagungen, bei Näh- und Flickarbeiten, der Betreuung der Wohnung bzw. des Hauses oder von Haustieren bei längerer Abwesenheit sowie bei Fahr- und Begleitediensten. Im Prinzip offerieren diese Vereine dieselben Dienstleistungen, wie sie in Zeitvorsorgesystemen angeboten werden. Sie kosten jedoch bis zu 25 Franken pro Stunde. Der grösste Teil des Geldes wird üblicherweise direkt an die hilfeleistende Person ausgezahlt, während ein kleiner Betrag als Vermittlungsgebühr an den Verein geht.

Ein weiteres Beispiel ist die **Betagtenhilfe Reinach**, welche als Verein Mahlzeitendienste, Haushaltshilfe und Fahrdienste anbietet. Alle Dienstleistungen sind kostenpflichtig (z. B. 25 Franken für eine Stunde Hausarbeit).

Daneben sind auch einige **Kirchgemeinden** in diesem Bereich aktiv. Sowohl die meisten Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden als auch die Römisch-Katholischen bieten z. B. Seniorentreffs und -ferien an, Mittagstische, Leserunden und weitere Aktivitäten. Konkrete Betreuungsangebote werden allerdings in den meisten Fällen nicht angeboten.

Das **Netzwerk Alters-Angebote Leimental (NAAL)** bietet auf ihrer Homepage eine Übersicht über verschiedene Betreuungsmöglichkeiten und Hilfe für Betagte. Es ist möglich dort konkret nach Angeboten und Orten sowie nach Art der Dienstleistung zu suchen.

Im Kanton Basel-Landschaft existieren also bereits diverse Institutionen, welche ähnliche Dienste anbieten, wie es die Zeitvorsorgesysteme beabsichtigen. Es besteht jedoch ein wichtiger Unterschied: Die meisten Dienstleistungen sind kostenpflichtig und schliessen somit einkommensschwache Personen aus.

2.3.6 Das Verhältnis zur Freiwilligenarbeit

Das Altersleitbild des Kantons Basel-Landschaft „Älter werden gemeinsam gestalten“ weist auf die Bedeutung der Freiwilligenarbeit hin: „Gerade aktive Seniorinnen und Senioren leisten heute durch Freiwilligenarbeit einen grossen Beitrag für Gesellschaft und Familie, Wirtschaft und Politik. Informell durch die Betreuung der Enkelkinder, Nachbarschaftshilfe sowie Betreuungs- und Pflegeleistungen, und organisiert in Vereinen, karitativen, religiösen und politischen Institutionen. Für das Funktionieren der Gesellschaft und des Staatswesens ist Freiwilligenarbeit von Frauen und Männern jeglichen Alters unverzichtbar und von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung“²². Daraus lassen sich folgende Ziele in der Baselbieter Alterspolitik bestimmen:

- Die Beratung und Vermittlung hinsichtlich der Freiwilligenarbeit ist sichergestellt.

²² Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft (2013): „Älter werden gemeinsam gestalten“. Leitbild des Kantons Basel-Landschaft. 11-12.

http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/vsd/altersfragen/leitbild_aelter-werden-gemeinsam-gestalten.pdf

- Es gibt Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für Frauen und Männer in der Freiwilligenarbeit.

Während das erste Ziel durch die Freiwilligenorganisation BENEVOL BL sichergestellt wird, fällt das Zweite in den Aufgabenbereich der Gemeinden.

Freiwilligenarbeit wird gemäss **BENEVOL**²³ wie folgt definiert:

Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmensch und Umwelt. Sie schliesst freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ein und umfasst jegliche Formen unentgeltlich geleisteter selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie. Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, tritt aber nicht in Konkurrenz zu ihr.

Freiwilligenarbeit ist vielfältig: Die Mitarbeit in karitativen, sozialen und kirchlichen Organisationen gehört dazu, wie auch das Engagement in Sport, Kultur²⁴ und in Interessengemeinschaften. Einsätze für die Umwelt oder die Menschenrechte sind ein Beitrag für das Gemeinwohl, genau wie die Nachbarschaftshilfe oder das Engagement in Behörden und politischen Gremien. „Institutionelle“ Freiwilligenarbeit ist das Engagement innerhalb einer Organisation, Institution, eines Heimes oder eines Vereins. „Informelle“ Freiwilligenarbeit wird zum Teil organisiert und findet häufig spontan in der Nachbarschaft oder im Freundes- und Familienkreis statt.

Nachfolgende Übersicht verdeutlicht, wie unterschiedliche Aktivitäten zum Bereich der Freiwilligenarbeit zugeordnet werden können:

Klassische Freiwilligenarbeit

1. Formelle, bzw. institutionelle Freiwilligenarbeit, z. B. im Verein BENEVOL
→ Keine finanzielle Gegenleistung
2. Informelle Freiwilligenarbeit, z. B. die Pflege von Angehörigen oder die Nachbarschaftshilfe (ausserhalb der Kernfamilie)
→ Keine finanzielle Gegenleistung

Keine Freiwilligenarbeit

3. Gegen Bezahlung Dienstleistungen erbringen für Mitglieder innerhalb eines Vereins, z. B. Senioren für Senioren
→ Geld als Gegenleistung

²³ BENEVOL Schweiz: www.benevol.ch

²⁴ Allein im Bereich Sport entspräche die Freiwilligenarbeit in Vereinen und Verbänden im Kanton Basel-Landschaft einem Gegenwert von jährlich gegen 40 Millionen Franken.

4. Familienarbeit, z. B. Kinderbetreuung und Haushalt
 - ➔ zählt nicht unter Freiwilligenarbeit, da die Arbeit im eigenen Haushalt ausgeübt wird

5. Zeitvorsorgesysteme mit Zeitgutschriften
 - ➔ Zeit als Gegenleistung, bzw. eine andere Form von Entlohnung, was grundsätzlich der Definition von BENEVOL hinsichtlich freiwilliger Arbeit widerspricht

Freiwilligenarbeit erfolgt ohne direkte Gegenleistung, allenfalls werden Spesen entschädigt. In einem Zeitvorsorgesystem fliesst zwar kein Geld, die Einsätze werden aber durch Gutschriften auf ein persönliches Zeitkonto abgegolten. Somit fällt ein Engagement im Rahmen der Zeitvorsorge nicht unter den klassischen Begriff der Freiwilligenarbeit. Das St. Galler Modell, welches zudem mittels Garantiefonds eine Gegenleistung explizit verspricht, lässt sich definitiv nicht in den Bereich der Freiwilligenarbeit einordnen. Beim genossenschaftlichen KISS Modell ist die Sachlage nicht ganz so eindeutig. Zwar können die Genossenschaftsmitglieder auch in diesem System mit Zeitgutschriften entlohnt werden, allerdings wird dort absichtlich auf ein Garantieverprechen verzichtet.

2.4 Diskussion

Im nächsten Abschnitt wird eine Auswahl der Pro- und Kontra-Argumente für die Einführung von Zeitvorsorgesystemen präsentiert. Anschliessend wird diskutiert, ob ein Zeitvorsorgesystem im Kanton Basel-Landschaft sinnvoll wäre und wie dieses Modell ausschauen könnte.

2.4.1 Pro- und Kontraargumente

Argumente für die Einführung eines Zeitvorsorgesystems

Ein Zeitvorsorgesystem...

- kann eine 4. Säule der Altersvorsorge darstellen
- kann hilfreich sein, um auch Männer vermehrt für die Altersbetreuung zu gewinnen
- kann ein Anreiz sein, sich mehr für andere Leute zu engagieren
- kann eine neue Zielgruppe für private Betreuungsarbeit ansprechen (ältere, fitte und aktive Menschen)
- kann Betreuungsleistungen ohne finanziellen Aufwand für den Staat oder den Betreuten bedeuten
- kann Betroffenen Hemmungen nehmen, Hilfe in Anspruch zu nehmen
- bedeutet zivilgesellschaftliches Engagement
- kann Angehörige von betagten Personen entlasten

- bedeutet Gesellschaft, was eine positive Wirkung auf die Gesundheit der betagten Personen haben kann
- ist ausbaufähig und lässt sich auf weitere hilfsbedürftige Personengruppen erweitern
- schafft Gemeinschaft und hilft gegen Vereinsamung
- kann die Freiwilligenarbeit fördern
- korrumpiert Beziehungen nicht
- kann das Gesundheits- und Pflegewesen finanziell entlasten, wenn betagte Personen länger zuhause leben können

Argumente gegen die Einführung eines Zeitvorsorgesystems

Ein Zeitvorsorgesystem...

- kann den Ruhestand untergraben
- versucht Solidarität mit Profitanreizen zu erreichen
- kann hohe Kosten zur Folge haben, weil eine bezahlte Geschäftsleitung gewährleistet werden muss, sowie die professionelle Begleitung der Freiwilligen
- hat ein Problem mit der demografischen Entwicklung. Zwar gibt es immer mehr ältere Menschen, gleichzeitig fehlen die Jahrgänge nach den Babyboomern und somit die potentiellen Zeitvorsorgenden der Zukunft
- kann eine Konkurrenz zur Freiwilligenarbeit oder Familienarbeit darstellen, oder diese gar entwerten, weil Zeitvorsorgende für ihre Arbeit eine Gegenleistung bekommen
- kann nur von Personen genutzt werden, die genügend fit sind und es sich leisten können, Zeit zur Verfügung zu stellen
- kann eine Konkurrenz zu anderen Institutionen sein, welche dieselben Dienstleistungen gegen Entgelt anbieten
- kann zur Folge haben, dass Zeitvorsorgende mit Fachleuten und Lohnempfängern konkurrieren
- hat ein Problem mit der fehlenden Absicherung: Zeitgutschriften können nicht über einen Generationenwechsel hin gewährleistet werden. Ebenso kann nicht garantiert werden, dass Gutscheine nach einem Wohnortwechsel gültig bleiben
- bedeutet staatliche Kontrolle der Freiwilligenarbeit (Kantone oder Gemeinden greifen in funktionierende freiwillige soziale Unterstützungssysteme ein)
- bedeutet Mehraufwand: Klassische Nachbarschaftshilfe wäre administrativ einfacher
- birgt das Risiko, dass mit der Schaffung einer Zeitbank Gewinnabsichten verknüpft werden
- könnte dazu führen, dass pflegerische Leistungen weiter reduziert werden

- kann zur Ausbeutung der Zeitvorsorgenden führen (Zeitvorsorgende könnten beispielsweise als unbezahlte Putzkräfte eingesetzt werden)

In der Schweiz ist das Interesse an Zeitvorsorgesystemen gross, wird gleichzeitig aber auch kritisch diskutiert. Es ist fraglich, ob der Staat, die Kantone oder die Gemeinden in funktionierende freiwillige soziale Unterstützungssysteme eingreifen sollten. Soll beispielsweise die freiwillig geleistete Nachbarschaftshilfe durch Zeitgutschriften honoriert werden? Sollen finanzielle Garantieleistungen ausgesprochen werden? Mit der Einführung von Zeitvorsorgemodellen würde das bestehende System der Freiwilligenarbeit, welches auf nicht-monetären Grundlagen basiert, ergänzt. Kritiker befürchten jedoch, dass die herkömmliche Freiwilligenarbeit in manchen Fällen sogar durch ein in die Zukunft gerichtetes Abgeltungssystem ersetzt werden könnte²⁵. Es stellt sich die Frage, ob daraus nicht eine neue Währung, nämlich die Währung „Zeit“ aufkommen würde. Damit würde eine Monetarisierung dessen stattfinden, was im Kern nicht monetarisiert werden darf, nämlich die intrinsische Motivation zur Freiwilligenarbeit.

2.4.2 Schlussfolgerungen für den Kanton Basel-Landschaft

Nach ausführlicher Analyse und Gegenüberstellung der verschiedenen Zeitvorsorgemodelle, kann ein Zeitvorsorgeprojekt analog zu jedem des St. Galler Modelles für den Kanton Basel-Landschaft nicht empfohlen werden. Es ist fraglich, ob das St. Galler Modell, welches sich räumlich auf die Stadt St. Gallen bezieht, auf einen ganzen Kanton übertragbar wäre. Der Garantiefonds, der die Zeitvorsorgenden finanziell absichern würde, müsste im Kanton Basel-Landschaft aufgrund der viel höheren Bevölkerungszahl deutlich mehr Geld enthalten als derjenige der Stadt St. Gallen. Im Garantiefonds würden auf Jahre hinaus Gelder der öffentlichen Hand gebunden, für allfällig nicht beziehbare Zeitgutschriften. Weiter würde eine solche Garantie auch den administrativen Aufwand erheblich vergrössern. Unklar wäre überdies, wie die Finanzierung der Zeitvorsorge nach Abschluss der Pilotphase gewährleistet werden könnte. Darüber hinaus fehlt es momentan an Erfahrungen aus der Praxis, welche die hohen Kosten legitimieren würden. Des Weiteren stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit. Während der Kanton Basel-Landschaft die Fachstelle für Freiwilligenarbeit BENEVOL zurzeit mit 40'000 Franken pro Jahr finanziell unterstützt, käme eine Einführung eines Zeitvorsorgemodells analog zu St. Gallen um ein Vielfaches teurer zu stehen.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes feststellen: Im Kanton Basel-Landschaft ein eigenes Zeitvorsorgeprojekt unter Federführung des Kantons aufzugleisen, empfiehlt sich nicht. Der Kanton kann keine Garantie für das langfristige Bestehen eines Zeitvorsorgesystems bieten.

²⁵ Alle Aussagen in diesem Abschnitt stammen aus folgendem Artikel: Niebergall, Carsten (19.01.2014). Zeitvorsorge. Die neue „4. Säule“ für die Altersvorsorge? *SenLine*.

<http://www.senline.ch/zeitvorsorge-id863>

Erfolgsversprechender ist hingegen das Zeitvorsorgesystem von KISS im genossenschaftlichen Rahmen. Aus dem Verein KISS sind innerhalb relativ kurzer Zeit mehrere Genossenschaften in verschiedenen Kantonen hervorgegangen. Die Genossenschaften sind in den meisten Fällen bottom-up entstanden. Die Politik wurde zwar von Anfang an miteinbezogen und hat bei den verschiedenen Projekten unterschiedliche Rollen. KISS versteht sich aber ausdrücklich als zivilgesellschaftliches Projekt. Der Vorteil am genossenschaftlichen Zeitvorsorgemodell ist die Mitgliedschaft, das Mitspracherecht und die direkte Beteiligung innerhalb der Genossenschaft. Genossenschaftsmitglied kann jeder werden und sollten sich Angebot und Nachfrage überschneiden, ist es möglich, den Zeittausch auf weitere Aktivitäten auszudehnen. Damit können nicht nur ältere und betagte Personen profitieren, sondern u. a. auch kranke und behinderte Menschen. Garantien für die Einlösung der angesparten Zeitguthaben gibt der Verein KISS explizit keine ab. Die öffentliche Hand wird in der Regel bewusst erst in einer zweiten Phase bei gutem Funktionieren des Projektes um finanzielle Unterstützung angefragt²⁶.

2.5 Weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat begrüsst das genossenschaftliche Engagement, wie es durch KISS auf Ebene der Gemeinden angestossen wird. Die VGD nimmt die Thematik in der fachlichen Beratung der Gemeinden auf. Das kantonale Vernetzungstreffen der Informations- und Koordinationsstellen für Altersfragen der Gemeinden, am 15. Juni 2015, fand dieses Jahr zum Thema „Freiwilligenarbeit und Zeitvorsorge“ statt und hat die Gemeinden über verschiedene Zeitvorsorgemodelle und die Möglichkeiten der Freiwilligenarbeit informiert. Der Regierungsrat empfiehlt den Baselbieter Gemeinden, die Freiwilligenarbeit in ihren Konzepten zur Betreuung und Pflege im Alter zu verankern und in der Umsetzung ihrer Alterspolitik zu berücksichtigen.

Bei Projekten der Zeitvorsorge handelt es sich um zukunftsweisende Ansätze. Im Verlauf der nächsten Jahre wird sich zeigen, ob damit Eintritte betreuungsbedürftiger betagter Personen in Alters- und Pflegeheime zeitlich verzögert werden können und dadurch Kosten der öffentlichen Hand eingespart werden. Sollten im Kanton Basel-Landschaft erfolgreiche Zeitvorsorgemodelle wie etwa KISS Genossenschaften entstehen, ist daher eine finanzielle Unterstützung zur Weiterführung durch Gemeinden oder Kanton zu prüfen.

²⁶ Verein KISS: KISS. Die Herausforderungen der demografischen Veränderungen annehmen. Wie funktioniert die 4. Vorsorgesäule KISS? Flyer vom Februar 2015. S. 3.

3 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Liestal, 25. August 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Quellenverzeichnis:

Belser, Katharina (2010). Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit. Impulse aus Sicht der Gleichstellung. *Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)*. S.20. Online verfügbar unter: <http://www.ebg.admin.ch/themen/00008/00465/index.html?lang=de>. (Stand 23.03.2015)

BENEVOL Schweiz. www.benevol.ch. (Stand 23.03.2015).

Bundesamt für Sozialversicherungen. Zeitvorsorge, Zeitgutschriften.

<http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/02391/index.html?lang=de>.

(Stand 23.03.2015).

Christoffel, Johann; **Hügli** Corinne und Tamara **Bobst** (2011). Statistik Baselland. Demografiebericht 2011. *Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft* (Hrsg.). S. 10-12. Online verfügbar unter:

http://www.statistik.bl.ch/fileadmin/user_upload/Archiv/11_Demografiebericht.pdf.

(Stand 23.03.2015).

GeBPA (Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter 854) Kanton Basel-Landschaft. Online verfügbar unter:

<http://bl.clex.ch/frontend/versions/116?locale=de>. (Stand 23.04.2015).

Ghelfi, Fabrice; **Blanc**, Thierry und Maurice **Demont** (2014). Pflegende Angehörige in den Kantonen Waadt und Genf. *ps:info, die Fachzeitschrift von Pro Senectute*, 3, 2014, 4-5.

Krummenacher, Jörg (02.06.2014). Pilotprojekt Zeitvorsorge. Zeit sparen fürs hohe Alter. *Neue Zürcher Zeitung*. Online verfügbar unter:

<http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/zeit-sparen-fuers-alter-1.18314384>. (Stand 23.03.2015).

Niebergall, Carsten (19.01.2014). Zeitvorsorge. Die neue „4. Säule“ für die Altersvorsorge? *Sen-Line*. Online verfügbar unter:

<http://www.senline.ch/zeitvorsorge-id863>. (Stand 23.03.2015).

Oesch, Thomas und Kilian **Künzi** (2008). Zeitgutschriften für die Begleitung, Betreuung und/oder Pflege älterer Menschen. *Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG*. Online verfügbar unter:

http://www.buerobass.ch/pdf/2009/Zeitgutschriften_im_Alter_BSV_Schlussbericht_d.pdf.

(Stand 23.03.2015).

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (21.05.2014). Regierungsratsbeschluss Zeitvorsorge. Online verfügbar unter:

<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100378/000000378105.pdf>. (Stand 22.05.2015).

Schuler, Agathe (2013). Postulat CVP/ EVP-Fraktion 2013-105: „Zeitvorsorge“- neue Anreize für Freiwilligenarbeit. Online verfügbar unter:

<http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-ik/vorstoesse/2013/2013-105.pdf>. (Stand 23.03.2015).

Schweizer Radio und Fernsehen (25.02.2015). Aargauer Regierung stoppt Projekt „Zeitvorsorge“. Online verfügbar unter:

<http://www.srf.ch/news/regional/aargau-solothurn/aargauer-regierung-stoppt-projekt-zeitvorsorge>. (Stand 23.03.2015).

Seifert, Kurt (2014). Lasten verteilen. *ps:info, die Fachzeitschrift von Pro Senectute*, 3, 2014, 2-3.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft (2013): „Älter werden gemeinsam gestalten“. Leitbild des Kantons Basel-Landschaft. Online verfügbar unter:

http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/vsd/altersfragen/leitbild_aelter-werden-gemeinsam-gestalten.pdf. (Stand 22.05.2015).

Von Greyerz, Salome (2014). Entlastung und Unterstützung für pflegende Angehörige. *ps:info, die Fachzeitschrift von Pro Senectute*, 3, 2014, 8.

Wanner, Anna (06.12.2014). Bundesrat fordert Gratis-Pflege. Für die Pflegearbeit durch Angehörige will die Regierung kein Geld ausgeben. *Aargauer Zeitung*. Online verfügbar unter:

http://www.forum-60-plus.ch/cms/index.php?view=details&id=1145%3Agesundheit-bundesrat-fordert-gratis-pflege&option=com_pressearchiv&Itemid=28. (Stand 23.03.2015).

Weblinks diverser Zeitbanken / Zeitvorsorge:

- **Zeitvorsorge St. Gallen.** <http://www.zeitvorsorge.ch/> (Stand 23.03.2015).
- **Verein KISS.** <http://www.kiss-zeit.ch/> (Stand 23.03.2015).
- **Senioren genossenschaft Riedlingen.**
<http://www.martin-riedlingen.de/senioren/seniorenhomepage.htm> (Stand 23.03.2015).
- **Talentekreis.** www.talente.cc (Stand 23.03.2015).
- **ZeitBank** (Deutschland). www.zeitbank.net (Stand 23.03.2015).
- **Timebanks** (USA). <http://timebanks.org/> (Stand 23.03.2015).
- **Timebanking** (UK). <http://www.timebanking.org/> (Stand 23.03.2015).